



Janet Rosenberger

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen für Seminare und Workshops

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Bitte den ausgefüllten Anmeldebogen an 02363 – 56 89 93 faxen oder per Post schicken an Janet Rosenberger, Schloßstraße 25 in 45711 Datteln.
2. Die Anmeldung ist nur gültig in Verbindung mit Eingang der Kursgebühr, die bar bezahlt oder auf das genannte Konto überwiesen wurde.
3. Für die eigene Verpflegung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.
4. Bei Rücktritt wird die gesamte Kursgebühr fällig, es sei denn ein anderer Reiter nimmt den Platz des Zurücktretenden ein. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 14,00 fällig.
5. Fällt der Kurs aus Organisationsgründen aus, oder liegt höhere Gewalt vor, so wird die komplette Kursgebühr rückvergütet. Darüber hinaus
6. können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
6. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen eine Unfallversicherung zu besitzen. Das Pferd oder Pony muss haftpflichtversichert sein und frei von ansteckenden Krankheiten.
7. Im Kurspreis enthalten ist die Unterbringung und Verpflegung mit Heu Ihres Pferdes oder Ponys in einer Box während des Seminars.

Sicherheitstraining

- 1 Die Geschäftsinhaberin behält sich das Recht vor die Beratungen, das Training und die angewandten Techniken nach ihrem Ermessen zu gestalten und anzuwenden, so dass das Wohlbefinden des Reiters bzw. Halters und des Pferdes gewahrt wird. Jedoch übernimmt sie dafür keine Verantwortung und Haftung.
2. Das Sicherheitstraining findet an einem vereinbarten Ort statt.
3. Termine und Bestimmungsort können mündlich oder schriftlich vereinbart werden und sind damit bindend, unabhängig vom Wetter. Diese können jedoch 24 Stunden vorab abgesagt werden.
4. Die Zahlung wird sofort in bar fällig, zzgl. der Kilometerpauschale.

Verladetraining

1. Die Geschäftsinhaberin behält sich das Recht vor die Beratungen des Halters, das Training des Pferdes und die angewandten Techniken nach ihrem Ermessen zu gestalten und anzuwenden, so dass das Wohlbefinden des Halters und des Pferdes gewahrt wird. Jedoch übernimmt sie dafür keine Verantwortung und Haftung.
2. Das Verladetraining findet an einem vereinbarten Ort statt.
3. Für evtl. Mängel oder Schäden an Pferden, Sachen oder Personen übernimmt die Geschäftsinhaberin keine Verantwortung und Haftung.
4. Ein Pferdeanhänger kann auf Wunsch von der Geschäftsinhaberin gemietet werden.



Janet Rosenberger

5. Der Halter des Pferdes haftet grundsätzlich der Geschäftsinhaberin und Halterin des Pferdeanhängers bei Eintritt von Mängeln und Schäden in voller Höhe.
6. Das zu trainierende Pferd muss Haftpflicht versichert sein.
7. Termine und Bestimmungsort können mündlich oder schriftlich vereinbart werden und sind damit bindend und gelten unabhängig vom Wetter. Diese können jedoch 24 Stunden vorab abgesagt werden.
8. Die Zahlung wird sofort in bar fällig, zzgl. der Kilometerpauschale.